

A 8-3733/2009-11

BESCHLÜSSE
zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2010

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2009 den Voranschlag der ordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2010 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst.

I.

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2010 in der ordentlichen Gebarung ergebenden

Gesamtausgaben von	€	828.638.800,--
und deren Bedeckung durch		
Gesamteinnahmen von	€	<u>828.638.800,--</u>

werden genehmigt.

Die ordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen. € 0,--

II.

1. Der Voranschlag 2010 wurde auf der Basis der im Frühjahr 2009 erarbeiteten und im Juni 2009 im Gemeinderat beschlossenen Eckwertvorgaben aufgestellt. Gemäß dieser mittelfristigen Orientierung wird in den nächsten Jahren der Fokus auf die Wiederherstel-

lung eines positiven Saldos der laufenden Gebarung gelegt, während gleichzeitig für den Bereich der außerordentlichen Gebarung die strikte Einhaltung des bis 2015 ausgedehnten Investitionsrahmens fixiert wurde. Der Saldo der laufenden Gebarung ist in der Stadt Graz seit 2002 negativ und droht aufgrund der Dynamik wichtiger Ausgabenbereiche und der Unsicherheit bei der Einnahmementwicklung wieder außer Kontrolle zu geraten. Als praktische Richtschnur wurde daher beschlossen, die Ausgaben bzw Eckwerte der einzelnen Abteilungen in Summe möglichst auf dem Stand von 2008 einzufrieren und durch umfassende und konsequente Strukturformen im Magistrat und in den Beteiligungen die Erreichung des Ziels „ausgeglichener laufender Saldo“ im Zeitraum 2012 bis 2015 sicherzustellen. Schwerpunktsetzungen sind innerhalb dieser Linie trotzdem möglich und wohl auch erforderlich, um die politischen und juristischen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Das Investitionsprogramm 2006-2010 mit dem beschlossenen Mechanismus für den eventuellen Austausch von Projekten ohne Erhöhung des Gesamtfinanzrahmens soll 2010 unverändert in Geltung bleiben, für die Jahre 2011 bis 2015 wurde bereits ein neuer Finanzrahmen von 40 M Euro p.a. definiert, für den der gleiche Mechanismus (für Projektaustausche bzw zeitliche Verschiebungen) gilt wie für das Programm 2006 bis 2010.

Auch zum Voranschlag 2010 wird je Abteilung ein sogenannter Eckwert definiert, das ist jener Zuschussbetrag (Summe der ordentlichen Ausgaben ohne Schuldendienst im weiteren Sinn und Pensionen, abzüglich zugeordnete Einnahmen), den die Abteilung laut Voranschlag für ihre operative Tätigkeit im Jahr 2010 insgesamt für die bestmögliche Verfolgung ihrer Ziele zur Verfügung hat. Die Summe der Eckwerte gemäß Voranschlag 2010 liegt unter Berücksichtigung der zur Verwendung vorgeschlagenen Abteilungssparbücher in Höhe von rund 0,7 M Euro um rund 10,3 M. über den Eckwerten 2008, die Entwicklung der einzelnen Bereiche ist jedoch höchst unterschiedlich: Die drei wesentlichen Zuwächse gehen auf gesetzlich verursachte Mehraufwendungen im Sozial- und Jugendwohlfahrtsbereich (insbesondere Behindertengesetz, Heimunterbringung, neue Tarife, Kindergartenausweitungen) und im Schulbereich (Nachmittagsbetreuung) zurück und werden durch eine Vielzahl von Ausgabenkürzungen und Einnahmensteigerungen wieder teilweise aufgefangen. Der endgültige Eckwert 2010 (nach Sparbuchentnahmen) ist in Beilage 3 dargestellt. Sämtliche im jeweiligen Abteilungs-Eckwert enthaltenen Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der spezifischen Zweckausgaben (die ja der Gemeinderat bzw. die sonst zuständigen Stellen in unveränderlicher Höhe festlegen) sind untereinander deckungsfähig, wobei dazu folgende Regelungen gelten:

- Je nach Wunsch der Abteilung werden ein oder mehrere Deckungsringe von der Finanzdirektion eingerichtet
- Die Abteilungen können im Rahmen der Eckwerte ohne weitere Prüfung jederzeit neue Konten von der Abteilung für Rechnungswesen eröffnen und in die jeweiligen Deckungsringe hängen lassen
- Im Falle mehrerer Deckungsringe je Abteilung können die Abteilungen im Rahmen der Eckwerte ohne Betragsgrenze Virements zur bestmöglichen Wahrnehmung der Abteilungszielsetzungen in Eigenverantwortung veranlassen. Die diesbezüglichen Anträge sind an die Finanzdirektion zu stellen, welche die technische Durchführung ohne weiteren Prüfungs- oder Genehmigungsvorgang eines Organs übernimmt. Dasselbe gilt für Virements zwischen Abteilungen eines Stadtsenatsressorts auf Antrag des/der fachlich zuständigen Stadtsenatsreferenten/In.

- Analoges gilt für cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen (z.B. Spenden, Versicherungsrückersätze, u.ä.)
- Im Personalbereich wird vorläufig die zentrale Anordnungsbefugnis aus administrativen Gründen nicht geändert. Dennoch sind prinzipiell die abteilungsbezogenen Personalkosten Teil des Eckwertes und können Virements (z.B. bei nachweisbaren Personaleinsparungen) nach Prüfung und Gutbefund durch Finanzdirektion und Personalamt im Einzelfall analog den obigen Grundsätzen erfolgen.
- Wie bisher werden sämtliche Virements am Jahresende durch die Finanzdirektion aufgelistet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Es muss besonders betont werden, dass die Nichteinhaltung des Eckwertes von den jeweils Verantwortlichen unter allen Umständen zu vermeiden ist, was eine extrem vorsichtige Gestionierung der Ermessensausgaben im ersten Teil des Jahres bedeutet, damit am Ende des Jahres nicht Pflichtausgaben im jeweiligen Bereich unbedeckt bleiben. Ausgenommen hiervon ist der Sozialbereich, weil aufgrund der großen Unsicherheiten bei den Pflichtausgaben hier sinnvolle Ermessensausgaben zur Gänze eingeschränkt werden müssten.

Die Zuordnung der einzelnen Finanzpositionen zu Eckwerten bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich wurde gemäß obiger Definition vorgenommen. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, sachlich gerechtfertigte Korrekturen bei den Zuordnungen zum eckwertfähigen bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – vornehmen zu können. Weiters wird der Finanzreferent ermächtigt, Eckwertverschiebungen in der OG und Virements in den nicht eckwertfähigen Bereichen der OG bzw. in der AOG in Höhe bis maximal 0,01% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu genehmigen.

Der Eckwert des Amtes für Wohnungsangelegenheiten umfasst wie in den Vorjahren auch den anteiligen Schuldendienst inklusive der zugeordneten Ersätze. Neben dem Abteilungssparbuch wird dem Amt für Wohnungsangelegenheiten auch der unterjährige Zugriff auf die bestehende Mietzinsrücklage gewährt.

Jene Abteilungen, deren Eckwert 2010 über dem Ansatz des Voranschlags 2008 liegen, müssen im ersten Halbjahr 2010 detaillierte mittelfristige Planungsgrundlagen in Alternativszenarien mit entsprechend fundierten und erläuterten Annahmen für die Entwicklung der Mengengerüste und Tarife erarbeiten, damit rechtzeitige Weichenstellungen und Abstimmungen mit dem weiteren Konsolidierungsweg erfolgen können.

2. Nachfolgende Grundsätze für den Budgetvollzug gelten weiterhin:

Falls sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen sollte, dass für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen vorgesehene Ansätze einzelner Finanzpositionen nicht ausreichen, ist durch die zuständige Dienststelle rechtzeitig der Finanz- und Vermögensdirektion darüber zu berichten. Dafür sind Ausgaben ihres Bereiches bzw. Ausgaben im Gesamtbereich des jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten, die keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen darstellen, gleichzeitig derart einzuschränken, dass der erforderlichen Krediterhöhung nach Möglichkeit Ausgabenkürzungen in gleicher Höhe gegenübergestellt werden.

Ebenso ist vorzugehen, wenn für unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen neue Kredite bewilligt werden müssen.

Bei Anträgen auf Genehmigung von Nachtragskrediten ist einerseits der Nachweis zu erbringen, dass alle innerhalb des Bereiches der zuständigen Dienststelle seit Jahresbeginn möglichen Einsparungen zum Kostenausgleich verwendet wurden und dennoch für unabweisliche Ausgaben nicht ausreichen, und andererseits ist die absolute Unabweislichkeit der beantragten Nachtragskredite ausführlich zu begründen.

3. Für die Abwicklung von Einzelvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, gelten die Bestimmungen des Punktes II der Beschlüsse zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2010 mit Ausnahme der Finanzmittelverschiebung im Durchführungszeitraum sinngemäß.

4. Von den Kreditansätzen sind von den Abteilungen vorweg jene Beträge verpflichtend bis Ende Jänner 2010 zu binden, die als unabweisbare Belastungen gesetzlicher oder vertraglicher Natur feststehen, damit die Finanzierung von Pflichtausgaben nicht gefährdet ist.

5. Gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen sind termingemäß zu erfüllen. Für vertragliche Zahlungen sollten so weit wie möglich Skonti vereinbart und in Anspruch genommen werden.

Besonders ist auch zu beachten, dass bei den Ermessensleistungen jene Vorhaben, die vordringlich oder besonders wichtig sind, zuerst in Angriff zu nehmen und minder wichtige zurückzustellen sind.

6. Hinsichtlich der Wertgrenzen wird auf die Bestimmungen des Statutes und auf die dazu erlassenen Geschäftsordnungen und sonstigen Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Geschäftsstücke über Aufwendungen, deren Genehmigung in die Kompetenz des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse fällt, sind grundsätzlich eine Woche vor Beschlussfassung der Finanz- und Vermögensdirektion zur Vorlage an den Finanzreferenten zuzumitteln. Wegen der Vorlage von Stücken, die in die Kompetenz des Stadtsenates fallen, wird auf die Bestimmungen seiner Geschäftsordnung verwiesen.

Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, sowie die Aufwandsgenehmigungen für Vergütungen für Leistungen von Betrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen gelten hiermit als erteilt.

Weiters wird für die Aufwendungen über die auf den entsprechenden Lebensmittel-Finanzpositionen des Sozial- und Jugendamtes veranschlagten Mittel die Genehmigung erteilt.

7. Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Aufwands- bzw. der Projektgenehmigung nicht geteilt werden.

8. Subventionen, Beiträge und sonstige finanzielle Leistungen des Bundes, Landes und anderer Körperschaften an die Stadt Graz sind so zeitgerecht einzufordern, dass die der Stadt zustehenden Beträge spätestens bis Jahresende einlangen.

9. Die Aufwandsgenehmigung für alle in der dem Voranschlag angeschlossenen Übersicht „Transferzahlungen“ vorgesehenen, ziffernmäßig genau festgelegten Beträge, welche die Stadt Graz gewährt und deren Empfänger einwandfrei feststehen, gilt - so weit sie in die Kompetenz des Gemeinderates fällt - als erteilt.

Die Auszahlung von diesen Transferzahlungen erfolgt grundsätzlich am 13.12.2010, außer es wird ein davon abweichender Auszahlungsmodus im betreffenden Beschluss ausdrücklich mitbeschlossen. In letzterem Fall muss aber grundsätzlich die Zahlungsanweisung zwecks effizienter Cash-Disposition mindestens 3 Wochen vor dem beschlossenen Auszahlungstermin in der Abteilung für Rechnungswesen einlangen.

Dem Voranschlag sind neben den in der VRV 1997 festgelegten Beilagen der Voranschlag der Reininghausstiftung angeschlossenen. Bestandteil des Voranschlages sind weiters die Wirtschaftspläne 2010 der städtischen Eigenbetriebe.

III.

Mit dem „Grazer Steuerungsmodell“ wurde ein flächendeckendes und standardisiertes Strategiefindungs- und Steuerungsinstrument eingeführt.

Kontrakte:

Der Kontrakt sichert die wirkungsorientierte, mittel- bis langfristige Entwicklung einer Abteilung auf Basis des beschlossenen Jahresbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung. Daher ist für sämtliche Magistratsabteilungen im ersten Jahresdrittel im Rahmen des „Grazer Steuerungsmodells“ ein Kontrakt zwischen dem/der jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten/in, dem Magistratsdirektor und der Abteilungsleitung abzuschließen.

Berichtswesen:

Zur Sicherstellung ausreichender Steuerungsinformationen betreffend Zielerreichung kontrahierter Ziele erfolgt unterjährig eine Berichterstattung an die KontraktpartnerInnen.

Alle Magistratsabteilungen haben daher bis zum 31. August und 28. Februar des Folgejahres auf den jeweiligen Kontraktvereinbarungen basierende Controllingberichte im Zuge von Controllingbesprechungen mit den zuständigen StadtsenatsreferentInnen vorzulegen.

IV.

A.

Ab 1. Jänner 2010 werden nachstehend aufgezählte Steuern im folgenden Ausmaß erhoben:

1. Grundsteuer: Mit einem Hebesatz von 500 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und von 500 v.H. für Grundstücke.
2. Gewerbesteuer für Resteingänge: Mit einem Hebesatz von 172 v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages (Abschaffung des Gewerbesteuergesetzes 1953 mit 31.12.1994).

B.

Alle übrigen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Bereich des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen werden in der vom Gemeinderat jeweils festgesetzten Höhe unter Anwendung allfälliger Indexklauseln erhoben.

Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes.

C.

Die zuständigen Dienststellen werden beauftragt, für die fristgerechte und restlose Einhebung der Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie für zu leistende Rückersätze höchste Genauigkeit und Sorgfalt anzuwenden.

V.

Allen verantwortlichen Organen der Stadt wird eine streng wirtschaftliche, den Bestimmungen des Statutes sowie den sonst geltenden Vorschriften entsprechende Gebarung zur Pflicht gemacht.

Auch der Einnahmegerbarung ist gewissenhafteste Aufmerksamkeit zu schenken. Abschreibungsanträge dürfen nur gestellt werden, wenn eine genaue Untersuchung die Uneinbringlichkeit erweist.

VI.

Alle Kredite der ordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2010 erlöschen - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VRV 1997 - grundsätzlich mit Ablauf des Haushaltsjahres.

Auf die Kernpunkte des Konsolidierungsprogramms unter Punkt II. sei hier jedoch noch einmal verwiesen!

VII.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der VRV 1997, BGBl.Nr. 787/1996, i.d.F. BGBl.Nr. 433/2001, sind in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag (unter Berücksichtigung von Nachtragskrediten, Virements und Mittelsperren) zu erläutern, wenn ein Abweichungsbetrag von mindestens € 40.000,- erreicht wird und die Abweichung gleichzeitig ein Ausmaß von 5% des veranschlagten Betrages erreicht bzw. übersteigt. Diese Erläuterungsgrenze ist sowohl für Einzelfinanzpositionen als auch für Deckungsklassen anzuwenden. Davon abweichend sind nicht präliminierte Einnahmen bereits dann zu erläutern, wenn sie je Finanzposition einen Betrag von € 20.000,- erreichen bzw. übersteigen.

VIII.

Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt wird auf Grund der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 in die ordentliche Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 obliegt ausschließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt, insoweit nicht eine Sonderanordnungsbefugnis (wie z.B. bei den Sammelnachweisen) vorgesehen ist. Der laut KFA-Satzungen festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung wird im Kalenderjahr 2010 im Ausmaß von 0,4 % der Bemessungsgrundlage der KFA zur Anweisung gebracht.

Hinsichtlich der Zuständigkeit von Organbeschlüssen gelten die in der KFA-Satzung festgelegten Rechtsnormen.

Die der Anordnungsbefugnis der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt unterliegenden Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 sind innerhalb der einzelnen Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig.

IX.

Der Dienstpostenplan 2010 bildet mit den Personalbedarfsplänen der städtischen Eigenbetrieben (enthalten jeweils in den Wirtschaftsplänen 2010) einen Bestandteil des Voranschlages 2010. Freie bzw. freiwerdende Dienstposten werden nicht durch Neuaufnahmen nachbesetzt, außer wenn die absolute Notwendigkeit hierfür nach vorheriger Überprüfung festgestellt wurde.

X.

Eine aktualisierte Hochrechnung der mittelfristigen finanziellen Entwicklung ist dem Gemeinderat gemeinsam mit einem Statusbericht über die seitens der Verwaltung verfolgten Reformprojekte im März 2010 zur Information vorzulegen. Aus diesem Grund sind alle Magistratsabteilungen aufgefordert, ihre mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenschätzungen für die OG der Jahre 2011-2014 bis Ende Jänner 2010 der Finanz- und Vermögensdirektion zu übermitteln!

Auf dieser Basis sind die geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung des mittelfristigen Sanierungsziels zu entscheiden; weiters sind dem Gemeinderat bis zur Maisitzung verbindliche Eckwerte für das Budget 2011 zur Beschlussfassung vorzuschlagen bzw. eine Eckwertvorschau 2011-2014 vorzulegen.

Die zur Budgetkonsolidierung jedenfalls notwendigen Verhandlungen mit Bund und Land (Bedarfszuweisungen, Landesumlage, Nahverkehrsfinanzierung, Zweitwohnsitzabgabe) bezüglich einer gerechteren Kostenteilung für übergeordnete Aufgaben sind zusätzlich mit allem Nachdruck weiter zu führen.

Bis zum oben genannten Termin sind von den Magistratsabteilungen auf Basis eines von der Finanzdirektion ausgeschickten Schemas auch prozentuelle Quartalssollwerte für die Eckwerte 2010 zu übermitteln.

XI.

Zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsbedarfsspitzen in der Kassengebarung wird auch 2010 die Aufnahme von Kassenkrediten genehmigt. Diese sind vorrangig im Rahmen der durch die indirekte Beteiligung Grazer Unternehmensfinanzierungsges.m.b.H. etablierte Cash Pooling Lösung aufzunehmen, der diesbezügliche negative Maximalsaldo ist im jeweils nachfolgenden Budgetgemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser darf 5 % der gesamten Jahreseinnahmen nicht überschreiten. Die aufgenommenen Kassenkredite der Stadt Graz inklusive Eigenbetriebe müssen spätestens zu Jahresende 2010 wieder getilgt sein. Im Jahr 2009 betrug der negative Maximalsaldo € 40,395.657,87.

Für den Gemeinderat:
Der Finanzreferent:

(Stadtrat Univ. Doz. D.I. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:



Finanz- und Vermögensdirektion

A 8-3733/2009-11

BESCHLÜSSE
zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2010

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2010 den Voranschlag der außerordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2010 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

I.

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2010 in der außerordentlichen Gebarung ergebenden

Gesamtausgaben von	€	112.886.000,--
Gesamteinnahmen von	€	112.886.000,--
<hr/>		
werden genehmigt.		
Ausgleich	€	<u>0,--</u>

Die außerordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.

II.

In der AOG wird bei mehrjährigen Vorhaben nur der von den anordnungsbefugten Dienststellen errechnete jährliche Finanzbedarf bereitgestellt. Da eine Aufwandsgenehmigung für ein über mehrere Jahre laufendes Einzelvorhaben infolge nicht gegebener Budgetausweisung des Gesamterfordernisses nicht eingeholt werden kann, die Vergabe aber grundsätzlich das gesamte Projekt umfassen muss, ist bei einem solchen Einzelvorhaben an Stelle der Aufwandsgenehmigung das Erfordernis der Projektgenehmigung zu setzen.

Dazu ist erforderlich, dass ein entsprechender Projektantrag an den Gemeinderat drei Wochen vor Sitzungstermin in der Finanz- und Vermögensdirektion einlangt, damit ein gesondertes Geschäftsstück zur Vorlage an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss zwecks Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan (Gruppe „genehmigte Projekte“) rechtzeitig vorbereitet werden kann.

Eine Projektgenehmigung bedarf daher für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer gleichzeitigen Antragstellung durch die Finanz- und Vermögensdirektion an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Aufwandsarten im Rahmen der jeweiligen Projektgenehmigung ist grundsätzlich vorzusehen, nicht jedoch eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit.

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Projektgenehmigung bzw. der Aufwandsgenehmigung nicht geteilt werden (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 7 der Beschlüsse zur OG 2010).

Bei mehrjährigen Vorhaben mit erteilter Projektgenehmigung kann der Finanzreferent in sachlich begründeten Fällen eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes genehmigen bzw. innerhalb der genehmigten Finanzmittel eine Verschiebung im Durchführungszeitraum vornehmen.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, falls zur Abwicklung eines budgetierten Vorhabens sachlich gerechtfertigt, neue Finanzpositionen bzw. Deckungsklassen – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – eröffnen zu können.

Sollte sich bei Durchführung von Projekten Veränderungen des genehmigten Finanzplanes ergeben, werden diese in den entsprechenden Investitionsplänen und Voranschlägen der Folgejahre berücksichtigt.

III.

Da die Vorhaben der außerordentlichen Gebarung zu einem großen Teil durch Fremdmittelaufnahmen, Fondsmittel und dgl. - bedeckt sind, ist es notwendig, Einzelvorhaben vor ihrer Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe dem Finanzreferenten zwecks Freigabe vorzulegen. Eine solche Freigabe kann nur dann erfolgen, wenn die für die Bedeckung dieser Ausgaben erforderlichen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

IV.

Bei Investitionen, die mit Folgelasten verbunden sind, ist die Höhe dieser Kosten auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen „Richtlinien zur Ermittlung der Folgelasten kommunaler Investitionen“ (Sonderdruck aus Nr. 8/83 der Österreichischen Gemeindezeitung) zu ermitteln. Die Bestimmungen des § 98 Abs. 4 des Statutes i.d.F. LGBl.Nr. 82/1999 sind vor Vorlage des betreffenden Geschäftsstückes an den Gemeinderat einzuhalten.

V.

Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche und vertragliche Zahlungsverpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, gelten hiermit als erteilt (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 6 der Beschlüsse zur OG 2010).

VI.

Alle Kredite der außerordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2010 erlöschen mit Ablauf des Haushaltsjahres, außer es erfolgt auf gesonderten Antrag der verantwortlichen Abteilung eine Verschiebung ins Folgejahr.

Offene Bestellungen aus der Postenklasse 0 „Anlagen“, für die eine Auftragserteilung bis spätestens 30.11.2010 erfolgt ist, können über Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle durch den Finanzreferenten in den Voranschlag 2011 übertragen werden.

VII.

Der Gesamtrahmen aller aus den allgemeinen städtischen Einnahmen zu finanzierenden AOG Investitionen (gleichgültig ob diese direkt im städtischen Haushalt abgebildet oder an Tochtergesellschaften ausgegliedert werden) für die Jahre 2006 bis inklusive 2010 bzw. für die Jahre 2011 bis inklusive 2015 beträgt 175 M Euro bzw. 200 M Euro. Nicht enthalten sind in diesem Rahmen die aus Rücklagen zu finanzierenden Kanalprojekte bzw über bisherige Zuschussvereinbarungen üblicherweise abgedeckten Ersatzinvestitionen (zB Instandhaltungen Theaterholding).

Prinzipiell sollten nach der durchgeführten sorgfältigen Prioritätenanalyse im angeführten Zeitraum keine sonstigen (in den Beilagen 4-4d nicht enthaltenen) Investitionsprojekte, welche aus dem allgemeinen Einnahmentopf der Stadt Graz zu finanzieren wären, zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Die bestehenden Ressourcen sollten vielmehr möglichst wirtschaftlich zur Abarbeitung der bestehenden Pläne laut Anlage verwendet werden.

Im Falle einer aus jetziger Sicht unvorhersehbaren Notwendigkeit einer Beschlussfassung für ein sonstiges (in der Anlage nicht enthaltenes) Investitionsprojekt (oder eine Projekterhöhung eines bestehenden) muss jener Bereich, der ein solches Projekt bzw eine solche Projekterhöhung vorschlagen möchte, gleichzeitig in gleicher Höhe eine Streichung eines anderen (in der Anlage enthaltenen) Projektes bzw Betrages vorschlagen, sodass sich am Gesamtrahmen keine Veränderung ergibt und in der jährlichen Verteilung der Beträge ebenfalls entweder keine Veränderung oder eine Verschiebung im Folgejahr.

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat über ein Projekt darf nur erfolgen, wenn seitens der Finanzdirektion bestätigt wird, dass das betreffende Projekt entweder in der bisher gültigen Anlage enthalten ist oder die Anlage nach Maßgabe der obigen Bedingung (Streichung in gleicher Höhe) unter Einverständnis aller Betroffenen geändert wurde. Die Finanzdirektion hat jederzeit den aktuellen Status der Anlage mitzuführen.

Für den Gemeinderat:
Der Finanzreferent:

(Stadtrat Univ.Doiz DI Dr Gerhard Rüsck)

Folgende 4 Beilagen sind integrierender Bestandteil der Budgetbeschlüsse 2010:

Beilage 1: OG/AOG je StadtsenatsreferentIn

Beilage 2: Überleitung Eckwertverhandlungen / Sparbuchstände

Beilage 3: Übersicht der endgültigen Eckwerte 2010

Beilage 4: AOG 2006 bis 2010 – Restsummen 2010 bzw. vorgezogene Projekte aus dem AOG-Programm 2011-2015

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2010 IN EURO

REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	OG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
A BÜRGERMEISTER MAG. SIEGFRIED NAGL	3.019.000	49.421.400	17.446.200	43.493.900	-46.402.400	-26.047.700
B BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETERIN LISA RÜCKER	25.125.000	71.353.300	299.700	21.768.400	-46.228.300	-21.468.700
C STADTRAT UNIV. DOZ. DI. DR. GERHARD RÜSCH	616.561.700	350.901.000	94.972.700	36.123.700	265.660.700	58.849.000
D STADTRÄTIN MAG. SONJA GRABNER	6.053.800	44.472.800	167.400	3.295.500	-38.419.000	-3.128.100
E STADTRAT DETLEV EISEL-EISELSBERG	34.170.100	87.404.000	0	2.742.400	-53.233.900	-2.742.400
F STADTRAT MAG. DR. WOLFGANG RIEDLER	836.900	14.054.100	0	295.000	-13.217.200	-295.000
G STADTRÄTIN ELKE EDLINGER	103.357.300	162.986.200	0	167.100	-59.628.900	-167.100

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2010 IN EURO

REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	OG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
H STADTRÄTIN ELKE KAHR	13.350.200	15.345.500	0	5.000.000	-1.995.300	-5.000.000
I STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO	169.500	3.851.800	0	0	-3.682.300	0
OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)	25.995.300	28.848.700	0	0	-2.853.400	0
GESAMT	828.638.800	828.638.800	112.886.000	112.886.000	0	0

Verhandelte Eckwerte 2010

Beilage 2

Referent/In	Finanzstelle	EW 2008	Eckwert VA09	Verhandelter Eckwert 2010 (inkl. SpARBuch-Verwendung)	SpARBuch alt	SpARBuch-entnahme	SpARBuch neu	
Bgm. Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	-1.568.800	-1.568.800	-1.568.800	0,00		0,00	
	Magistratsdirektion	-3.184.800	-3.140.600	-3.153.700	172.357,28		172.357,28	
	Präsidialamt	-12.586.400	-12.845.000	-12.385.700	3.025,69		3.025,69	
	Informationsmanagement	-4.564.400	-4.534.800	-4.544.800	59,18		59,18	
	Bürgerinnenamt	-138.000	-138.000	-137.600	0,00		0,00	
	Baudirektion	-2.047.000	-2.182.600	-2.052.700	68.990,83	-5.700,00	63.290,83	
	Magistratsdirektion - Ordnungswache	-720.000	-744.600	-776.900	0,00		0,00	
	Kanalbauamt	-10.755.900	-10.916.500	-10.630.900	378.245,59		378.245,59	
	Abteilung für Grünraum und Gewässer	-1.031.400	-1.154.600	-1.187.600	73.831,00	-73.831,00	0,00	
	Vermessungsamt	-1.347.800	-1.346.300	-1.360.100	3.566,40		3.566,40	
	Stadtplanungsamt	-1.202.100	-1.265.500	-1.306.900	47.428,90	-47.428,90	0,00	
	Kulturamt (Wissenschaft)	-663.700	-663.700	-1.263.700	0,00		0,00	
	Bau- und Anlagenbehörde	-3.151.100	-3.350.900	-3.340.700	0,00		0,00	
	Gesamtsumme Referent/In		-42.961.400	-43.851.900	-43.710.100	747.504,87	-126.959,90	620.544,97
	VBgm. Lisa Rücker	Straßenamt	-5.104.700	-5.665.800	-4.855.800	1.277.398,60		1.277.398,60
Verkehrsplanung		-838.500	-838.500	-837.900	0,00		0,00	
Umweltamt		-1.773.700	-1.698.300	-1.722.800	430.484,89		430.484,89	
Wirtschaftsbetriebe		-53.429.500	-51.977.400	-50.829.500			0,00	
Gesamtsumme Referent/In			-61.146.400	-60.180.000	-58.246.000	1.707.883,49	0,00	1.707.883,49
StR. DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion	-82.896.200	-83.417.300	-81.038.300	332.393,19		332.393,19	
	Abteilung für Gemeindeabgaben	-2.371.200	-2.320.000	-2.364.000	125.026,75	-84.500,00	40.526,75	
	Abteilung für Rechnungswesen	-2.141.500	-2.305.100	-2.120.800	105.436,21	-75.700,00	29.736,21	
	Liegenschaftsverkehr	-190.100	-7.400	-153.900	359.420,78		359.420,78	
	Liegenschaftsverwaltung	-13.004.200	-12.191.700	-12.356.600	997.031,74		997.031,74	
	Städtische Werkstätten	-608.200	-521.700	-538.800	79.025,71		79.025,71	
	Personalamt	-2.274.500	-2.316.200	-2.272.200	62.314,99		62.314,99	
	Grazer Stadtmuseum GmbH.	-1.223.000	-1.280.000	-1.280.000	16.707,95	-16.707,95	0,00	
	Gesamtsumme Referent/In		-104.708.900	-104.359.400	-102.124.600	2.077.357,32	-176.907,95	1.900.449,37
StRin. Mag. Sonja Grabner	Wirtschafts- u. Tourismusentwicklung	-4.569.200	-4.572.400	-4.366.000	57.036,40	-2.414,00	54.622,40	
	Kulturamt (Büchereien)	-2.357.900	-2.431.800	-2.428.000	130.001,88	-80.000,00	50.001,88	
	Feuerwehr & Katastrophenschutz	-13.675.700	-13.616.900	-13.977.800	0,00		0,00	
	Freiwillige Feuerwehr	0	0	-66.000	0,00	0,00	0,00	
	Stadtschulamt	-11.889.700	-13.087.700	-14.381.200	5,28	-5,28	0,00	
Gesamtsumme Referent/In		-32.492.500	-33.708.800	-35.219.000	187.043,56	-82.419,28	104.624,28	

Verhandelte Eckwerte 2010

Beilage 2

Referent/In	Finanzstelle	EW 2008	Eckwert VA09	Verhandelter Eckwert 2010 (inkl. Sparbuch-Verwendung)	Sparbuch alt	Sparbuch-entnahme	Sparbuch neu
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg	Bürgerinnenamt	-3.177.600	-3.743.900	-3.460.300	196.782,14	-96.782,14	100.000,00
	Amt für Jugend und Familie	-42.946.200	-45.309.300	-47.485.300	0,00		0,00
	Sportamt	-3.059.400	-3.036.700	-2.941.300	463.661,52	-19.600,00	444.061,52
	Gesamtsumme Referent/In	-49.183.200	-52.089.900	-53.886.900	660.443,66	-116.382,14	544.061,52
StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler	Gesundheitsamt	-4.615.800	-4.420.000	-4.559.100	0,00		0,00
	Kulturamt	-8.607.500	-8.709.100	-8.658.100	153.456,32	-50.600,00	102.856,32
	Gesamtsumme Referent/In	-13.223.300	-13.129.100	-13.217.200	153.456,32	-50.600,00	102.856,32
StRin. Elke Edlinger	Sozialamt	-50.564.700	-53.359.000	-58.793.100	63,80	-63,80	0,00
	Referat für Frauenangelegenheiten	-713.200	-761.500	-835.800	36.092,90	-35.800,00	292,90
	Gesamtsumme Referent/In	-51.277.900	-54.120.500	-59.628.900	36.156,70	-35.863,80	292,90
StRin. Elke Kahr	Wohnungsamt	-2.191.900	-2.213.700	-1.888.000	176.098,76		176.098,76
	Gesamtsumme Referent/In	-2.191.900	-2.213.700	-1.888.000	176.098,76	0,00	176.098,76
StR. Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt (2.Hauptgruppe)	-405.200	-456.900	-482.300	92.997,69	-75.100,00	17.897,69
	Geriatrische Gesundheitszentren	-3.800.000	4.268.700	-3.200.000		0,00	0,00
	Gesamtsumme Referent/In	-4.205.200	3.811.800	-3.682.300	92.997,69	-75.100,00	17.897,69
Ohne ReferentIn	Personalvertretung	-543.400	-603.400	-613.300	81,22	-81,22	0,00
	Stadtrechnungshof	-654.600	-694.900	-729.200	19.349,09	0,00	19.349,09
	Gesamtsumme Referent/In	-1.198.000	-1.298.300	-1.342.500	19.430,31	-81,22	19.349,09
Gesamtsummen		-362.588.700	-361.139.800	-372.945.500	5.858.372,68	-664.314,29	5.194.058,39

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2010

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	Eckwert 2010
Bgm. Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	1.568.800	0	1.568.800	0	0	0	-1.568.800
	Magistratsdirektion	3.222.500	0	3.222.500	68.800	0	68.800	-3.153.700
	Präsidialamt	15.612.000	2.890.000	12.722.000	567.200	230.900	336.300	-12.385.700
	Informationsmanagement	4.584.800	0	4.584.800	40.000	0	40.000	-4.544.800
	Bürgerinnenamt	137.600	0	137.600	0	0	0	-137.600
	Baudirektion	2.100.200	0	2.100.200	47.500	0	47.500	-2.052.700
	Magistratsdirektion - Ordnungswache	776.900	0	776.900	0	0	0	-776.900
	Kanalbauamt	11.760.900	0	11.760.900	1.130.000	0	1.130.000	-10.630.900
	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.221.600	0	1.221.600	34.000	0	34.000	-1.187.600
	Vermessungsamt	1.388.100	0	1.388.100	28.000	0	28.000	-1.360.100
	Stadtplanungsamt	1.306.900	0	1.306.900	0	0	0	-1.306.900
	Kulturamt (Wissenschaft)	1.263.700	0	1.263.700	0	0	0	-1.263.700
	Bau- und Anlagenbehörde	4.444.200	0	4.444.200	1.103.500	0	1.103.500	-3.340.700
	Gesamtsumme Referent/In	49.388.200	2.890.000	46.498.200	3.019.000	230.900	2.788.100	-43.710.100
VBgm. Lisa Rucker	Straßenamt	15.588.900	7.603.100	7.985.800	24.774.800	21.644.800	3.130.000	-4.855.800
	Verkehrsplanung	876.900	24.000	852.900	15.000	0	15.000	-837.900
	Umweltamt	4.058.000	2.000.000	2.058.000	335.200	0	335.200	-1.722.800
	Wirtschaftsbetriebe	50.829.500	0	50.829.500	0	0	0	-50.829.500
	Gesamtsumme Referent/In	71.353.300	9.627.100	61.726.200	25.125.000	21.644.800	3.480.200	-58.246.000
StR. DI. Dr. Gerhard Rüschi	Finanz- und Vermögensdirektion	179.678.700	127.520.400	52.158.300	398.583.800	394.263.800	4.320.000	-47.838.300
	Abteilung für Gemeindeabgaben	2.696.300	0	2.696.300	195.835.300	195.503.000	332.300	-2.364.000
	Abteilung für Rechnungswesen	2.603.100	325.000	2.278.100	457.300	300.000	157.300	-2.120.800
	Liegenschaftsverkehr	8.022.600	6.027.200	1.995.400	1.841.500	0	1.841.500	-153.900
	Liegenschaftsverwaltung	31.460.600	15.594.100	15.866.500	5.054.400	1.544.500	3.509.900	-12.356.600
	Städtische Werkstätten	1.562.000	400	1.561.600	1.022.800	0	1.022.800	-538.800
	Personalamt	123.509.800	121.213.500	2.296.300	12.685.600	12.661.500	24.100	-2.272.200
	Grazer Stadtmuseum GmbH.	1.280.000	0	1.280.000	0	0	0	-1.280.000
	Gesamtsumme Referent/In	350.813.100	270.680.600	80.132.500	615.480.700	604.272.800	11.207.900	-68.924.600
StRin. Mag. Sonja Grabner	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung	4.366.000	0	4.366.000	0	0	0	-4.366.000
	Kulturamt (Büchereien)	2.598.000	0	2.598.000	170.000	0	170.000	-2.428.000
	Feuerwehr & Katastrophenschutz	15.398.800	0	15.398.800	1.421.000	0	1.421.000	-13.977.800
	Freiwillige Feuerwehr	66.000	0	66.000	0	0	0	-66.000
	Stadtschulamt	22.044.000	3.200.000	18.844.000	4.462.800	0	4.462.800	-14.381.200
	Gesamtsumme Referent/In	44.472.800	3.200.000	41.272.800	6.053.800	0	6.053.800	-35.219.000
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg	Bürgerinnenamt	6.061.700	0	6.061.700	3.254.400	653.000	2.601.400	-3.460.300
	Amt für Jugend und Familie	78.401.000	0	78.401.000	30.915.700	0	30.915.700	-47.485.300
	Sportamt	2.941.300	0	2.941.300	0	0	0	-2.941.300
	Gesamtsumme Referent/In	87.404.000	0	87.404.000	34.170.100	653.000	33.517.100	-53.886.900
StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler	Gesundheitsamt	5.352.600	0	5.352.600	793.500	0	793.500	-4.559.100
	Kulturamt	8.701.500	0	8.701.500	43.400	0	43.400	-8.658.100
	Gesamtsumme Referent/In	14.054.100	0	14.054.100	836.900	0	836.900	-13.217.200

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2010

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	Eckwert 2010
StRin. Elke Edlinger	Sozialamt	162.144.400	0	162.144.400	103.351.300	0	103.351.300	-58.793.100
	Referat für Frauenangelegenheiten	841.800	0	841.800	6.000	0	6.000	-835.800
	Gesamtsumme Referent/In	162.986.200	0	162.986.200	103.357.300	0	103.357.300	-59.628.900
StRin. Elke Kahr	Wohnungsamt	15.345.500	107.300	15.238.200	13.350.200	0	13.350.200	-1.888.000
	Gesamtsumme Referent/In	15.345.500	107.300	15.238.200	13.350.200	0	13.350.200	-1.888.000
StR. Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt (2.Hauptgruppe)	651.800	0	651.800	169.500	0	169.500	-482.300
	Geriatrische Gesundheitszentren	3.200.000	0	3.200.000	0	0	0	-3.200.000
	Gesamtsumme Referent/In	3.851.800	0	3.851.800	169.500	0	169.500	-3.682.300
Ohne ReferentIn	Personalvertretung	613.300	0	613.300	0	0	0	-613.300
	KFA	27.068.300	27.068.300	0	27.068.300	27.068.300	0	0
	Stadsenatsreferenten	223.700	223.700	0	0	0	0	0
	Bezirksbudget	177.300	177.300	0	0	0	0	0
	Diverse	150.000	150.000	0	0	0	0	0
	Stadtrechnungshof	737.200	0	737.200	8.000	0	8.000	-729.200
	Gesamtsumme Referent/In	28.969.800	27.619.300	1.350.500	27.076.300	27.068.300	8.000	-1.342.500
Gesamtsummen	828.638.800	314.124.300	514.514.500	828.638.800	653.869.800	174.769.000	-339.745.500	

Anmerkung:

Im Bereich der Finanz- und Vermögensdirektion wurde der investive Teil des Verkehrsdienstevertrages (€ 33,2 Mio.) in die AOG überstellt.

Übersicht AOG 2010

Beilage 4

	Bruttosumme	Darlehensfinanzierung
Beilage 4a: Projektgenehmigungen	54.848.800	31.754.600
Beilage 4b: Erwartete Jahresprojekte aus dem AOG-Programm 2006-2010	10.044.300	10.044.300
Beilage 4c: Neue strategische Vorhaben aus dem AOG-Programm 2006-2010	4.350.400	4.350.400
	69.243.500	46.149.300
Beilage 4d - Vorziehprojekte aus AOG-Programm 2011-2015		
Bgm. Mag. Nagl	370.000	370.000
Bgm-StVin. Rücker	4.230.000	4.230.000
StRin. Mag. Grabner	647.000	647.000
	5.247.000	5.247.000
Außerhalb der AOG-Programme:		
Durchlaufer Plabutsch	60.000	
Durchlaufer Schloßberg (Entnahme Sparbuch A8/5)	218.000	218.000
Durchlaufer Schuldendienst	602.500	602.500
Durchlaufer Hochwasserschutz Vermessungsamt	15.000	0
Kanalprojekte ohne Projektgenehmigung	4.300.000	
	5.195.500	820.500
Umschichtungen in die AOG		
Verkehrsdienstevertrag - Investitionsanteil	33.200.000	33.200.000
	33.200.000	33.200.000
Gesamtvolumen	112.886.000	85.416.800

AOG Beilage 4a zur AOG 2010

AMT	PROJEKTE	Fipos	DKL	Gesamt	Ausgaben bis Ende 09	Ausgaben 10	Einnahmen 10
A10/2	BA 24 Ries	5.85100.004060		2.800.000,00	2.030.923,76	5.000,00	5.000,00
A10/2	BA 147 Janischhofweg	5.85100.004070		570.000,00	10.000,00	510.000,00	510.000,00
A10/2	BA 122 Am Raketengrund	5.85100.004360		450.000,00	32.864,16	380.000,00	380.000,00
A10/2	BA 134 Am Eichengrund	5.85100.004540		580.000,00	393.895,00	2.000,00	2.000,00
A10/2	BA 131 Mannagettaweg	5.85100.004500		3.400.000,00	2.994.461,03	40.000,00	40.000,00
A10/2	BA 132 Argenotstraße	5.85100.004000		580.000,00	466.973,30	100.000,00	100.000,00
A10/2	BA 133 Kanalauswechslung	5.85100.004530		430.000,00	425.216,78	2.000,00	2.000,00
A10/2	BA 114 Am Plattensteig	5.85100.004020		350.000,00	100.732,46	240.000,00	240.000,00
A10/2	BA 70 Hauptsammlerentlastungskanal	5.85100.004040		8.900.000,00	299.961,46	3.300.000,00	3.300.000,00
A10/2	BA 129 Rannachstraße	5.85100.004450		435.000,00	323.866,03	2.000,00	2.000,00
A10/2	BA 82 Petersbergen West	5.85100.004430		2.500.000,00	2.048.264,33	450.000,00	450.000,00
A10/2	BA 126 Frankensteingasse	5.85100.004480		1.900.000,00	1.827.963,68	72.000,00	72.000,00
A10/2	BA 41 Klärwerk	5.85100.050010	10023	48.800.000,00	48.800.000,00	0,00	0,00
A10/2	Hydraulische Sanierung	5.85100.728400		190.000,00	147.095,00	42.900,00	42.900,00
A10/5	Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordteil	5.81500.050000		219.400,00	199.490,74	19.900,00	
A10/5	Sachprogramm Grazer Bäche	5.63900.004000	10503	12.440.000,00	1.730.000,00	3.088.000,00	
A10/5	URBAN Plus - Masterplan Mur	5.81500.050150	10515	509.800,00	60.000,00	49.800,00	24.900,00
A10/5	Schererstraße	5.81500.050800	10502	1.212.500,00	1.144.983,37	67.500,00	
A10/8	Ausbau Triesterstraße	5.61200.771201	10805	1.469.600,00	955.143,72	514.400,00	
A10/8	Errichtung P&R Haltestellen	5.61200.002500	10807	150.000,00	91.692,22	58.300,00	
A10/8	Heinrichstraße-Hilmgasse Umbau	5.61200.002150		330.000,00	300.000,00	30.000,00	
A10/8	Haltestellenprogramm 2009	5.61200.002200		580.000,00	500.000,00	80.000,00	
A10/8	Radverkehrsmaßnahmen 2009	5.61200.002990		2.000.000,00	1.500.000,00	500.000,00	
A10/8	P&R Mariatrost	5.61200.002070	10801	320.000,00	312.729,16	7.200,00	
A10/8	Infrastruktur-Verbesserung ÖV	5.69000.775100	BD050	1.387.000,00	971.000,00	416.000,00	
A13	Union-Bad	5.26900.777000		2.900.000,00	2.825.000,00	75.000,00	
A13	Fußballverband-Trainingszentrum	5.26900.777200		1.400.000,00	460.000,00	940.000,00	
A14	Dichtedialog-Bebauungsdichte	5.03100.728300	14100	120.000,00	20.000,00	70.000,00	55.000,00
A14	EU-Projekt VITO	5.03100.728400	14200	210.000,00	5.000,00	45.000,00	38.250,00
A15	EU-Programme Wirtschaftsstrategie	5.78900.728300	15000	1.288.500,00	736.709,61	551.700,00	
A15	URBAN Plus	5.78900.728400		319.800,00	165.620,00	103.200,00	46.400,00
A16	Stadtbibliothek Graz-Nord	5.27300.010300		400.000,00	0,00	330.000,00	
A23	Lärmschutzmaßnahmen Stadtgebiet ÖBB	5.52900.050000		1.600.000,00	1.000.000,00	600.000,00	
A23	Ökroprofit im URBAN Plus Gebiet	5.52900.728500		65.000,00	0,00	32.500,00	16.250,00
A6	Kindergarten/Kinderkrippe Ghagagasse	5.24000.010100	06028	3.065.000,00	3.047.576,24	17.400,00	
A6	Kinderbetreuungseinrichtung Friedrichgasse	5.24000.010400	06007	1.437.000,00	704.000,00	733.000,00	
A8/4	Thalia	5.84000.070100	08400	6.010.043,39	6.010.043,39		

AOG Beilage 4a zur AOG 2010

AMT	PROJEKTE	Fipos	DKL	Gesamt	Ausgaben bis Ende 09	Ausgaben 10	Einnahmen 10
A8/5	Uhrturmsanierung	5.84010.050200		492.000,00	418.760,54	73.200,00	
BD	ASTUTE/STEER	5.36300.728310	BD015	100.000,00	98.769,40	1.200,00	1.200,00
BD	ALTENER/STEER	5.36300.728050	BD036	48.400,00	38.765,76	9.600,00	8.500,00
BD	Transnationales EU-Projekt ACT4PPP	5.36300.728510	BD051	271.800,00	100.000,00	100.000,00	75.000,00
BD	Transnationales EU-Projekt HerO	5.36300.728520	BD052	42.000,00	15.000,00	7.000,00	4.900,00
BD	Energy-City-Reininghaus	5.03000.754000		300.000,00	100.000,00	100.000,00	50.000,00
BD	Transnationales EU-Projekt CityRegion.Net	5.36300.728530	BD053	214.200,00	75.000,00	20.000,00	14.000,00
BD	Transnationales EU-Projekt PIMMS	5.03000.728510	BD054	315.600,00	100.000,00	100.000,00	75.000,00
BD	NVK Hauptbahnhof	5.69000.002000	BD041	42.412.000,00	1.899.154,72	5.000.000,00	
BD	Hauptbahnhof - Personentunnel Nord	5.61200.002210		2.502.000,00	598.000,00	616.000,00	
BD	CIVITAS-Programmmanagement	5.36310.728000	10558	600.000,00	595.477,49	4.500,00	
BD	Herrengasse Sanierung	5.61200.002080	10000	2.000.000,00	1.808.621,13	191.300,00	
BD	Bad Eggenberg	5.83100.775000		30.162.000,00	4.335.000,00	25.827.000,00	17.218.000,00
BD	HL-AG Rest ohne Bahnhof	5.61200.775300	BD621	25.413.000,00	19.055.245,24	6.357.700,00	
BD	ECOMM 2010	5.03000.728200	10001	250.000,00	50.000,00	200.000,00	200.000,00
BD	Messe-Infrastrukturausbau	5.61200.728800	10808	1.000.000,00	948.819,61	51.100,00	
BD	Südbahn-Lärmschutz	5.52300.775000	BD500	654.055,51	404.580,71	249.400,00	
BD	Stadtgalerie ECE	5.61200.002000		10.000.000,00	250.000,00	750.000,00	
BD	St. Peter Hauptstraße	5.61200.002050	BD033	900.000,00	400.000,00	500.000,00	
BD	URBAN Plus - Technische Hilfe	5.36300.728100		279.200,00	269.200,00	10.000,00	
FW	Hilfeleistungslöschfahrzeug	5.16200.040300		440.000,00	0,00	440.000,00	121.000,00
SSA	VS Mariagrün	5.21100.728000		155.000,00	61.400,00	93.600,00	
MD-IM	Microsoft-Lizenzen	5.01600.070000		1.251.800,00	879.349,54	372.400,00	
MD-IM	ELAK-Projekt	5.01600.042200	MD202	1.000.000,00	700.000,00	300.000,00	
	Summe Projektgenehmigungen:			232.121.698,90	115.842.349,58	54.848.800,00	23.094.300,00

AOG Beilage 4a zur AOG 2010

AMT	PROJEKTE	Ausgaben 11	Einnahmen 11	Ausgaben 12	Einnahmen 12	Ausgaben 13ff	Einnahmen 13ff
A10/2	BA 24 Ries	764.076,24	764.076,24				
A10/2	BA 147 Janischhofweg	50.000,00	50.000,00				
A10/2	BA 122 Am Raketengrund	37.135,84	37.135,84				
A10/2	BA 134 Am Eichengrund	184.105,00	184.105,00				
A10/2	BA 131 Mannagettaweg	365.538,97	365.538,97				
A10/2	BA 132 Argenotstraße	13.026,70	13.026,70				
A10/2	BA 133 Kanalauswechslung	2.783,22	2.783,22				
A10/2	BA 114 Am Plattensteig	9.267,54	9.267,54				
A10/2	BA 70 Hauptsammlerentlastungskanal	4.700.000,00	4.700.000,00	600.038,54	600.038,54		
A10/2	BA 129 Rannachstraße	109.133,97	109.133,97				
A10/2	BA 82 Petersbergen West	1.735,67	1.735,67				
A10/2	BA 126 Frankensteingasse	36,32	36,32				
A10/2	BA 41 Klärwerk						
A10/2	Hydraulische Sanierung	5,00	5,00				
A10/5	Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordteil	9,26					
A10/5	Sachprogramm Grazer Bäche	2.733.000,00		2.680.000,00		2.209.000,00	
A10/5	URBAN Plus - Masterplan Mur	300.000,00	150.000,00	100.000,00	50.000,00		
A10/5	Schererstraße	16,63					
A10/8	Ausbau Triesterstraße	56,28					
A10/8	Errichtung P&R Haltestellen	7,78					
A10/8	Heinrichstraße-Hilmgasse Umbau						
A10/8	Haltestellenprogramm 2009						
A10/8	Radverkehrsmaßnahmen 2009						
A10/8	P&R Mariatrost	70,84					
A10/8	Infrastruktur-Verbesserung ÖV						
A13	Union-Bad						
A13	Fußballverband-Trainingszentrum						
A14	Dichtedialog-Bebauungsdichte	30.000,00	25.000,00				
A14	EU-Projekt VITO	160.000,00	136.000,00				
A15	EU-Programme Wirtschaftsstrategie	70,39					
A15	URBAN Plus	50.980,00	23.000,00				
A16	Stadtbibliothek Graz-Nord	70.000,00					
A23	Lärmschutzmaßnahmen Stadtgebiet ÖBB						
A23	Ökroprofit im URBAN Plus Gebiet	32.500,00	16.250,00				
A6	Kindergarten/Kinderkrippe Ghegagasse	23,76					
A6	Kinderbetreuungseinrichtung Friedrichgasse						
A8/4	Thalia						

AOG Beilage 4a zur AOG 2010

AMT	PROJEKTE	Ausgaben 11	Einnahmen 11	Ausgaben 12	Einnahmen 12	Ausgaben 13ff	Einnahmen 13ff
A8/5	Uhrturmsanierung	39,46					
BD	ASTUTE/STEER	30,60	30,60				
BD	ALTENER/STEER	34,24					
BD	Transnationales EU-Projekt ACT4PPP	71.800,00	53.800,00				
BD	Transnationales EU-Projekt HerO	20.000,00	14.000,00				
BD	Energy-City-Reininghaus	100.000,00	50.000,00				
BD	Transnationales EU-Projekt CityRegion.Net	119.200,00	83.440,00				
BD	Transnationales EU-Projekt PIMMS	115.600,00	86.700,00				
BD	NVK Hauptbahnhof	15.000.000,00		20.000.000,00		512.845,28	
BD	Hauptbahnhof - Personentunnel Nord	634.000,00		654.000,00			
BD	CIVITAS-Programmmanagement	22,51					
BD	Herrengasse Sanierung	78,87					
BD	Bad Eggenberg						
BD	HL-AG Rest ohne Bahnhof	54,76					
BD	ECOMM 2010						
BD	Messe-Infrastrukturausbau	80,39					
BD	Südbahn-Lärmschutz	74,80					
BD	Stadtgalerie ECE						
BD	St. Peter Hauptstraße						
BD	URBAN Plus - Technische Hilfe						
FW	Hilfeleistungslöschfahrzeug						
SSA	VS Mariagrün						
MD-IM	Microsoft-Lizenzen	50,46					
MD-IM	ELAK-Projekt						
	Summe Projektgenehmigungen:	25.674.645,50	6.875.065,07	24.034.038,54	650.038,54	2.721.845,28	0,00

AOG Beilage 4b - Laufende Ausgabenbereiche AOG 2010

Referentin	Abteilung	Gegenstand	2010
Nagl	Informationsmanagement	EDV	1.828.000
Nagl	Baudirektion	Gutachter, Wettbewerbe, Planungen	165.000
Nagl	Stadtplanung	Bebauungspläne	169.300
Nagl	Grünraum und Gewässer	kleine Parksanierungen	100.000
Nagl	Vermessungsamt	EDV	120.000
		Teilsumme Nagl	2.382.300
Rücker	Straßenamt	Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung, VSA, Beleuchtung, Fahrzeuge	800.000
Rücker	Verkehrsplanung	Kleinmaßnahmen, Haltestellen	150.000
		Teilsumme Rücker	950.000
Rüsch	Liegenschaftsverkehr und Liegenschaftsverwaltung	Liegenschaftsbereich	195.000
Eisel-Eiselsberg	Sportamt	Bezirkssportplätze	100.000
Eisel-Eiselsberg	Amt für Jugend und Familie	Diverse Kleinsanierungen	417.000
		Teilsumme Eisel-Eiselsberg	517.000
Grabner	Stadtschulamt	Diverse Kleinsanierungen	1.000.000
		Teilsumme Grabner	1.000.000
Kahr	Amt für Wohnungsangelegenheiten	diverse Sanierungen	5.000.000
		Finanzbedarf gesamt	10.044.300

AOG Beilage 4c zur AOG 2010 - Neue strategische Vorhaben

	2010	2011	Gesamt
<u>Sozialamt:</u>			
diverse Sanierungen	167.100		167.100
<u>Amt für Jugend und Familie</u>			
Ausbau Kinderkrippen	460.000		460.000
<u>Gesundheitsamt</u>			
Container	295.000		295.000
<u>Liegenschaftsverkehr</u>			
Messegrundstücke	1.255.000	1.547.700	2.802.700
<u>Liegenschaftsverwaltung</u>			
Feuerwehrgebäude	400.000		400.000
<u>Präsidialamt</u>			
Bezirksämter	340.000		340.000
<u>Baudirektion</u>			
Grünes Netz	100.000		100.000
Annenstraße	107.000		107.000
Zeit für Graz	420.500		420.500
BOB	130.000		130.000
EU-Programme	110.800		110.800
<u>Straßenamt</u>			
Verkehrsmanagement	100.000		100.000
<u>Verkehrsplanung</u>			
Radwegebauten+Grundstücke	285.000		285.000
<u>Stadtplanungsamt</u>			
Flächendeckende Bebauungspl.	50.000		50.000
<u>Wirtschaft und Tourismus</u>			
Vorwärtsstrategien	130.000		130.000
<u>Umweltamt</u>			
Lärmschutz		252.900	0
Gesamt	4.350.400	1.800.600	5.898.100

AOG Beilage 4d - Vorziehprojekte aus dem AOG-Programm 2011-2015

Referentin	Abteilung	Gegenstand	2010
Nagl	Bürgermeisteramt	Stift Rein	250.000
Nagl	Bürgermeisteramt	Chorfestspiele	120.000
		Teilsomme Nagl	370.000
Rücker	Verkehrsplanung	ÖV-Maßnahmen	1.000.000
Rücker	Verkehrsplanung	Radverkehr	1.715.000
Rücker	Verkehrsplanung	Fußgängerverkehr	350.000
Rücker	Verkehrsplanung	Kleinmaßnahmen, Verkehrsberuhigung	1.065.000
Rücker	Verkehrsplanung	Soft policies	100.000
		Teilsomme Rücker	4.230.000
Grabner	Wirtschaft und Tourismus	CIS	380.000
Grabner	Wirtschaft und Tourismus	Ecoworld und Jakominiviertel	267.000
		Teilsomme Grabner	647.000
Finanzbedarf gesamt			5.247.000

Signaturwert	HgeH+1qGgCGEg4bum6CgRG4TyLjWTF1SHhor002cwD5eyRqu6TOGQ6Vryl/X20JthAantHn2QoCR6k2xs02Q6rfzYs9bZNda84byGduwKgYcNNBqqE1/zkmM7SQDf0u17TLJJnlUM17H9FwaekWvyeC3FowmPYefdcQuEktDsEM=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Michael Kicker,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Michael Kicker
	Datum/Zeit-UTC	2009-12-04T13:43:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279245175855254845010513
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	